



«VBC Konolfingen»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26.06.2021

VBC Konolfingen
Emmentalstrasse 42
CH-3510 Konolfingen

T +41 79 370 69 81
vbck@bluewin.ch
www.vbckonolfingen.ch

Corona-Beauftrage

Vorname: Anja
Nachname: Neuhaus
E-Mail: neuhaus_anja@hotmail.com
Mobilnummer: +41 79 370 69 81

Version: 26.06.2021

Autorin: Anja Neuhaus

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Die Maskenpflicht sowie die Abstandsregel während des Trainingsbetriebs sind drinnen wie auch draussen aufgehoben.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen: Nur für Trainings in Innenräumen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (App Mindful, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Anja Neuhaus. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (T +41 79 370 69 81 oder neuhaus_anja@hotmail.com).

Besondere Bestimmungen VBC Konolfingen

- Maskenpflicht: Innerhalb des Turnhallegebäudes (Beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC) muss eine Schutzmaske getragen werden. Vor und nach dem Training gilt also innerhalb des Turnhallegebäudes jederzeit die Maskenpflicht. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten.
- Garderoben: Für alle ab 12 Jahren gilt in der Garderobe eine Masketragepflicht. Es darf nur jede zweite Duschanlage genutzt werden. Der VBC Konolfingen empfiehlt weiterhin, die Garderoben nicht zu nutzen und bereits angezogen zum Trainings zu erscheinen und nach dem Training zu Hause zu duschen.
- Hygiene: Hände vor und nach jedem Training gründlich desinfizieren. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

- Reinigung & Desinfektion: Wenn immer möglich sollten die genutzten Innenräume vor und nach der Nutzung gelüftet werden. Bei einer längeren Aufenthaltsdauer als 45 Minuten ist während der Nutzung auf eine weitere Stosslüftung zu achten.
- Präsenzliste: Bei Teams, die mit der App SportEasy arbeiten, gilt die Anwesenheitsliste im SportEasy als Präsenzliste. Die Trainer/innen sind dafür verantwortlich, dass die Listen zuverlässig geführt werden. Minivolleyball: Die Präsenzliste wird durch die Trainerin in einem Word erfasst (gemäss Vorlage) und wöchentlich der Corona-Beauftragten zur Verfügung gestellt.
- Bei Trainings draussen (Beachtraining im Sommer) muss keine Präsenzliste geführt werden.

Konolfingen, 26. April 2021

Vorstand VBC Konolfingen